# Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 23.06.2014

Sitzungsort: Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090

Erfurt-Salomonsborn

Beginn: 18:00 Uhr

**Ende:** 19:45 Uhr

**Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates**: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Frau Landherr Schriftführer/in: Herr Neubauer

# Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Ortsteilbezogene Themen
- 3.1. Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters
- 3.2. Beschlüsse 2014 des Ortsteilrates Salomonsborn
- 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1078/14

Infoborn (Zusatzbeschluss)

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1079/14
  Brunnenfest
- 6. Beteiligung des Ortsteilrates
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2014
- 8. Informationen
- I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

# 2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 3. Ortsteilbezogene Themen

### 3.1. Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters

Die Ortsteilbürgermeisterin schlägt für die Wahl des Stellvertreters Frau Dr. Siegmund vor und begründet dies mit dem besten Wahlergebnis bei der Wahl der Ortsteilräte.

Als weiterer Kandidat wird Herr vorgeschlagen.

Zur Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters stellen sich Frau Dr. Siegmund und Herr

In geheimer Wahl erhält Frau Dr. Siegmund 5 von 8 Stimmen, somit wurde Frau Dr. Siegmund zum Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Frau Dr. Siegmund nimmt die Wahl an.

#### 3.2. Beschlüsse 2014 des Ortsteilrates Salomonsborn

Im Zusammenhang mit den anstehenden Beratungen und Beschlüssen zur Mittelvergabe entsprechend der §§ 4 und 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, erhalten die Ortsteilräte einen kurzen Überblick über die Beschlüsse des Ortsteilrates von Januar bis Mai diesen Jahres und über die noch nicht gebundenen finanziellen Mittel.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1078/14 Infoborn (Zusatzbeschluss)

### beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

#### Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0108/ des Ortsteilrates Salomonsborn werden entsprechend § 17 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin, für die Erstellung von Druckkopien für die Dorfzeitung "Infoborn", finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zu Verfügung gestellt.

# 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1079/14 Brunnenfest

Im Vorfeld der Beschlussfassung erläutert die Ortsteilbürgermeisterin, dass es zu inhaltlichen Fragen d.h. mit der Programmgestaltung zum Brunnenfestes im vorherigen Ortsteilrat zwei verschiedene Meinungen gab und der Beschluss dazu in die neue Legislaturperiode verschoben wurde.

Ein Standpunkt ist, dass es sich bei dem Brunnenfest um eine Veranstaltung handelt die ein Nachmittagsprogramm mit diversen Darbietungen für alle Generationen bieten soll und am Abend mit Musik zum Tanzen und Verweilen einlädt. Der Zeitpunkt ist das erste Wochenende im September.

Ein zweiter Standpunkt ist, die Kosten für das Brunnenfest soweit wie möglich zu reduzieren und für den Nachmittag und Abend die musikalische Umrahmung durch einen Alleinunterhalter abzusichern. Das Wassertragen beim Brunnenfest wird dann einer von wenigen Programmpunkten sein. Der Zeitpunkt sollte 2-3 Wochen vor dem derzeitigen Veranstaltungswochenende liegen.

Zum derzeitigen Planungsstand werden ein paar Ausführungen gemacht. Derzeitig sind für das erste Septemberwochenende die Bühne und der Alleinunterhalter gebucht. Ein Programm steht aufgrund des fehlenden Beschlusses des Ortsteilrates noch nicht.

Von den anwesenden Vertretern der Kirmesgesellschaft wird erläutert, dass es bezüglich der Absicherung der Versorgung noch Klärungsbedarf gibt. Hierzu wird es eine gemeinsame Veranstaltung der Ortsteilbürgermeisterin mit den Vereinsvorsitzenden und interessierten Ortsteilräten zeitnah geben.

Mehrheitlich vertreten die Mitglieder des Ortsteilrates die Meinung, dass das Brunnenfest als zentrales Dorffest für alle Altersgruppen etwas bieten muss.

### Beschluss des Ortsteilrates Salomonsborn

Der Ortsteilrat Salomonsborn beschließt entsprechend Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Brunnenfestes, in Verantwortung der Ortsteilbürgermeisterin/ des Ortsteilrates.

Abstimmungsergebnis: JA 7 Nein 0 Enthaltung 1

### beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

### Beschluss:

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

### 6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

# 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2014

### bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4

### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

### 8. Informationen

- Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die bisherige Verfahrensweise bei der Verteilung des Infoborns bzw. der Bergkreiszeitung. Alle Ortsteilratsmitglieder erklären sich bereit, an der Verteilung der Dorfzeitungen mitzuwirken.
- In der Ausgabe des nächsten Infoborns wird den Ortsteilräten die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung eingeräumt.
- Die Aufstellung des Grüncontainers in den Sommermonaten ist noch nicht gesichert.
- Auf Anfrage hin wird erläutert, dass die Übersicht über die Beschlüsse der Mittel entsprechend §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung im Büro der Ortsteilverwaltung zur Einsicht ausliegt.

gez. Landherr Ortsteilbürgermeister/in gez. Neubauer Schriftführer